



Aktuelle Situation im Golf-Club Eifel e.V.

Liebe Golferinnen und Golfer,

die ausgerufenen Maßnahmen zur Eindämmung der weltweiten Pandemie und den damit, neben vielen weiteren Einschränkungen einhergehenden „Golf- und Versammlungsverboten“ in Deutschland, ist für uns alle ein nie dagewesenes und unangenehmes Ereignis.

In Ausgabe 1/17.03.2020 der Eifel aktuell wurde folgendes mitgeteilt:

Aus diesem Grunde wird die auf den 28.03.2020 terminierte Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit verschoben. Diesbezügliche Informationen erfolgen zeitnah.

Da die Jahreshauptversammlung nicht stattfinden konnte, bleibt der Vorstand gemäß unserer Satzung für bis zu 6 Monaten weiter im Amt, damit die Handlungsfähigkeit erhalten bleibt. Sobald bekannt wird, wann wir wieder zu einer Mitgliederversammlung zusammenkommen können, werden wir Sie sofort informieren und einen Termin bekanntgeben.

Unsere Mitarbeiter/innen sind derzeit auf Kurzarbeit eingestellt. Deshalb ist unser Büro im Notbetrieb und unsere Mitarbeiter nur zeitweise telefonisch erreichbar. Dies betrifft auch unser Greenkeeperteam. Der Platz wird nur auf das Nötigste gepflegt, aber so, dass wir nach Freigabe zum Golfen sofort auf einem guten Platz starten können.

Wir prüfen alle Möglichkeiten einer finanziellen Soforthilfe und stellen **ALLES** auf den Prüfstand bezüglich Ersparnispotential.

Da wir bis zum Wiederbeginn des Spielbetriebs keine Einnahmen von Greenfee, Vermietung von E-Carts oder ähnlichem haben werden, müssen wir mit starken finanziellen Einbußen rechnen. Sollte dieser Zustand zum Beispiel bis Ende Mai fortbestehen, wird sich das auf ca. Euro 40-50.000,- belaufen. Diese fehlenden Einnahmen werden wir in diesem Jahr kaum mehr aufholen können. Sollte das Spielverbot länger über den Monat Mai andauern, wird sich die fehlende Summe natürlich noch erhöhen. Aber wir sind voller Zuversicht, dass dieser Fall nicht eintritt.

Bekanntlich ist der Golfclub-Eifel in der Rechtsform des eingetragenen Vereins (e.V.) organisiert. Vor dem Hintergrund der Verfolgung dieses Vereinszwecks dienen die von den Mitgliedern entrichteten Beiträge dem Club zur Erfüllung aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben.

Dazu gehören u.a. die Pflege unseres Golfplatzes, die Instandhaltung der Gebäude, die Verwaltungsarbeit im Sekretariat, die aktive Werbung für Mitglieder, Jugendarbeit und vieles mehr. Die Mitgliedsbeiträge sind auch dann aufzubringen, wenn einzelne Vereinseinrichtungen zeitweise nicht zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt sind wir als Mitglieder – und dies in besonderen Zeiten wie diesen- unserem GC gegenüber in einer besonderen Verantwortung und müssen mögliche Schäden, soweit vermeidbar, abwenden.

Abschließend bleibt zu hoffen, dass wir alle in absehbarer Zeit unseren geliebten Golfsport wieder ausüben können und dabei eine dem gewohnten Standard entsprechende Anlage vorfinden wollen. Wer, wenn nicht wir Mitglieder, sollen die auch in der Zwischenzeit hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen?

Wir als Vorstand werden jedenfalls alles dafür Mögliche tun, damit wir gemeinsam, nach Beendigung dieses Ausnahmezustands, wieder auf unserem wunderschönen Golfplatz wie gewohnt spielen und jede Spielbahn genießen können.

Wir wünschen uns für Sie und für alle Golfer in Deutschland, dass wir schon sehr zeitnah wieder unserem geliebten Sport nachgehen können.

Eilmeldung

Wir haben vom Landesgolfverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. heute Freitag, 03. April 2020 um 10:02 Uhr folgende E-Mail erhalten, die wir wie folgt zusammenfassen:

Betreff: Absage Ligasaison 2020

Der LGV Sportausschuss hat sich, in Abstimmung mit Präsident Gerd Kohns, für eine Absage der Ligasaison 2020 ausgesprochen.

In der Golf-Region 4 werden zunächst alle Turniere bis Mitte Mai abgesagt. Dies betrifft konkret:

Bis dahin und bleiben Sie bitte gesund.

Mit sportlichen Grüßen



Hans Montag
(Präsident)



Franz Nolden
(Vize-Präsident)